

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Dunja Wolff (SPD)**

vom 02. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. März 2022)

zum Thema:

**Radverkehrsanlage Hegemeisterweg (1. Bauabschnitt) und Woltersdorfer Weg (2. Bauabschnitt) in Berlin – Rahnsdorf: Notwendige Prüfungen stehen still!**

und **Antwort** vom 26. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. März 2022)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Frau Abgeordnete Dunja Wolff (SPD)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11238  
vom 2. März 2022  
über Radverkehrsanlage Hegemeisterweg (1. Bauabschnitt) und Woltersdorfer  
Weg (2. Bauabschnitt) in Berlin – Rahnsdorf: Notwendige Prüfungen stehen still!

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Warum stockt die Bearbeitung des Bauvorhabens der Radverkehrsanlage Hegemeisterweg (1. Bauabschnitt) und Woltersdorferweg (2. Bauabschnitt)?

Frage 5:

Steht eine notwendige Entscheidung über die Finanzierung der FFH-Verträglichkeitsprüfung durch SenUMVK aus und wenn ja, warum?

Antwort zu 1 und 5:

Der geplante fahrradfreundliche Ausbau der Verbindung Woltersdorfer Weg – Hegemeisterweg führt im Bereich des Hegemeisterwegs auf einer Länge von ca. 60 m durch ein FFH-Gebiet. Damit hier der bestehende Gehweg durch einen wetterunabhängig nutzbaren, separaten Asphaltweg ergänzt werden kann, bedarf es einer naturschutzrechtlichen Genehmigung, die bisher nicht vorliegt.

Um eine naturschutzrechtliche Genehmigung zu erlangen, wäre zunächst eine umfassende faunistische Untersuchung als Grundlage für weitere Diskussionen und Schritte notwendig. Für die faunistische Untersuchung sind Kosten von über 100.000 € zu erwarten. Zudem wären im Falle einer baulichen Umsetzung weitere, vermutlich noch deutlich höhere Kosten für naturschutzbedingte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wahrscheinlich.

Somit würde voraussichtlich ein hoher sechsstelliger Betrag, der möglicherweise die Hälfte der Gesamtkosten des Vorhabens ausmachen könnte, für den begleiten-

den Naturschutz benötigt werden. Damit zeichnet sich ab, dass das Verhältnis zwischen Kosten und Nutzen dieser Maßnahme unter dem Gesichtspunkt einer sparsamen und effizienten Verwendung der Steuermittel momentan nicht angemessen wäre.

Da zudem die Verbindung Woltersdorfer Weg – Hegemeisterweg kein Bestandteil des vom Radverkehrsplan festgesetzten Radverkehrsnetzes ist und zum aktuellen Zeitpunkt für diese Maßnahme keine vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Dritten vorliegen, besitzt die Weiterführung dieser Maßnahme derzeit keine Priorität und wird Radverkehrsvorhaben aktuell nicht weitergeführt.

Frage 2:

Das Bauvorhaben befindet sich im Naturschutzgebiet (NSG) und im Flora-Fauna-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet).

Ist die notwendige FFH-Verträglichkeitsprüfung durch die Wasserbehörde und die Oberste Naturschutzbehörde in Auftrag gegeben worden?

Antwort zu 2:

Nein, siehe Antwort zur Frage 1.

Frage 3:

Wenn ja (zu Frage 3): Wann wird die FFH- Verträglichkeitsprüfung durch die Wasserbehörde und die Oberste Naturschutzbehörde durchgeführt?

Antwort zu 3:

Antwort entfällt.

Frage 4:

Wann wird die zu Frage 2 und 3 dafür notwendige Kartierung der Fauna durchgeführt?

Antwort zu 4:

Hierzu besteht derzeit kein Zeitplan, da die Maßnahme derzeit nicht weitergeführt wird.

Berlin, den 26.03.2022

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz